

## Vorbericht zum Haushalt 2018

### Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Mit Beschluss vom 20.12.2016 hat der Stadtrat den Haushalt 2017 verabschiedet und die Haushaltssatzung erlassen.  
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Nürnberger Land erfolgte dazu mit Schreiben vom 01.03.2017.

Das Haushaltsvolumen 2017 betrug

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 57.345.842 EUR
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 14.024.300 EUR

Der Haushalt 2017 sah eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 5.185.924 EUR vor. Eine Rücklagenentnahme ist mit 2.646.276 veranschlagt; sie wurde bislang nicht benötigt.

Für den städtischen Haushalt 2017 waren keine Kreditaufnahmen eingeplant.

Nach derzeitigem Stand wird auch das Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der Jahresrechnung wieder ausgeglichen werden können ohne dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Peg. in Frage gestellt wird.

### Haushalt 2018

#### I. Allgemeines

Der Stadtrat hat am 25. Januar 2018 über ein **Haushaltsvolumen** von letztlich **74.486.193 EUR** entschieden. Das übersteigt das Volumen des Vorjahres um beachtliche 3,1 Mio. EUR und entspricht einem saldierten Zuwachs von rd. 4,3 %.

Im Haushaltsplan 2018 finden sich einige kleinere Neuerungen, die vor allem zu einem transparenteren Haushaltsvollzug verhelfen. Wegen der leichteren Bewirt-

schaftung der Haushaltsstellen wurden z. B. neue Zuordnungen, neue Abschnitte oder zusätzliche Deckungsringe gebildet:

- im Bereich des Einzelplans (EPI) 0, für die allgemeine Verwaltung im neuen Fachbereich 6, Kinder, Bildung und Soziales: Unterabschnitt (UA) 0206
- im Bereich des EPI 8, für den bebauten Grundbesitz, z. B. für eigene Kita-Gebäude, die an Freie Träger vermietet sind: UA 8831. Kita Brücke Regenbogen
- Gleichzeitig wurden wegen der Neuorganisation in den Fachbereichen die Anordnungsdienststellen bzw. Fachbereichs-Nr. (FB) geändert: so finden sich die zu bewirtschaftenden Haushaltsstellen der IT unter der Nr. 1500 (Fachbereich 1), die des Fachbereichs 6 unter der Nr. 600 und die des Fachbereichs 3, Ordnungsamt & Bürgerdienste, unter der Nr. 3000.
- Für die Vielzahl an bestehenden Verträgen und eingehenden Rechnungen im Bereich Kopierer, Internet, Telefon, Handys und Porto wurden innerhalb der Einzelpläne neue Deckungsringe (DR) gebildet und die entsprechenden Haushaltsstellen neu benannt und mit Ansätzen versehen. In Summe wurden dabei nur die vertraglich notwendigen Erhöhungen eingeplant:  
 Portogebühren, Gruppierung 6520, DR 12  
 Wartungsgebühren, Mieten, VPN-Gebühren für Telefonanlage und Handys, Gruppierung 6522, DR 54  
 Mieten für Kopierer, Internetserver, Defibrillatoren, Gruppierung 5320, DR 53

Wichtigster Anhaltspunkt einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft und zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit bleibt nach wie vor der Zuführungsbetrag zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, der damit die aus eigener Kraft erwirtschaftete freie Finanzspanne zur Durchführung investiver Maßnahmen aufzeigt. Einzelheiten dazu finden sich im Abschnitt II dieses Berichts.

Trotz stetig steigender Ausgabeverpflichtungen im Bereich der Haus- und Grundstückslasten und des Gebäudeunterhalts, trotz unvermeidlich, weil tarifbedingt ansteigender Personalkosten und trotz des Verzichts auf Erhöhungen, die alleine die Bürger belasten würden, ist es gelungen, den Zuführungsbetrag gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht zu erhöhen.

Dazu haben sicherlich die in den vergangenen Jahren umgesetzten Sparvorgaben genauso beigetragen, wie die Ausgabedisziplin der Abteilungen während des Jahres. Damit steht aus dem Verwaltungshaushalt für investive Maßnahmen erneut eine gute Grundlage zur Verfügung.

Bereits seit 2016 stehen die zu erreichenden Guthabenzinsen der städtischen Rücklagen bei Null. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass insbesondere zinsgünstige bis zinsfreie Förderdarlehen für anstehende und laufende Maßnahmen beantragt werden können, sodass die aus der Kreditermächtigung des Jahres 2016 zum

Jahresende 2017 noch vorhandenen Restmittel noch aufgenommen wurden. Die bislang noch immer vorhandenen Mittel der Rücklage von insgesamt rd. 4,671 Mio. EUR werden voraussichtlich nur teilweise zur Jahresrechnung 2017 benötigt werden. Detaillierte Ausführungen und eine Zusammenstellung sind unter Ziffer III dieses Vorberichts zu finden.

## **II. Verwaltungshaushalt**

Das **Volumen** beträgt hier in Einnahmen und Ausgaben **60.487.993 EUR**.

Dieser Haushaltsteil ist damit gegenüber dem Vorjahr um 3.142.151 EUR gestiegen, was einem Prozentsatz von fast 5,5 entspricht.

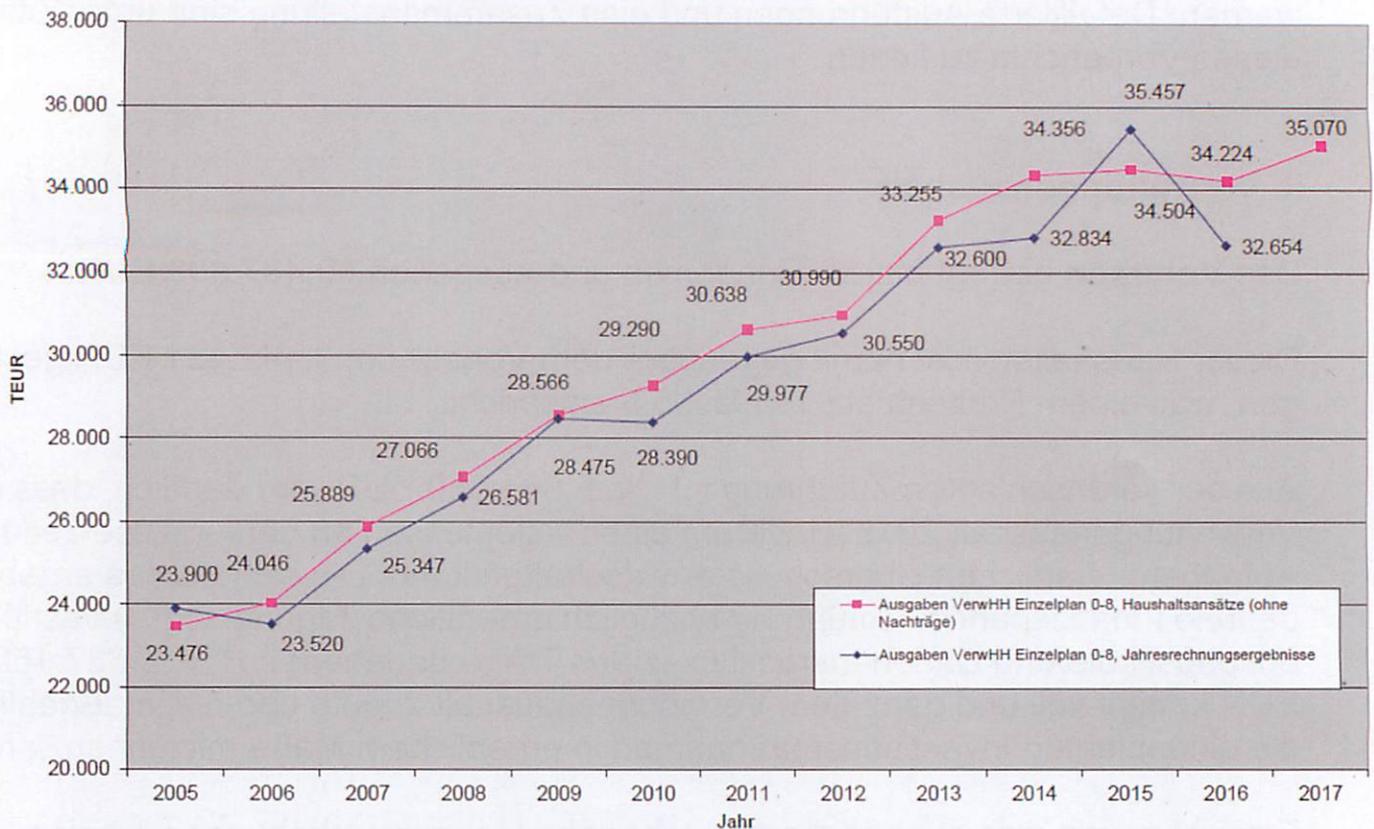
Aus der veranschlagten Zuführung i. H. v. 6.041.559 EUR wird deutlich, dass der Verwaltungshaushalt 2018 wiederum einen – gemessen an den umzusetzenden Aufgaben - stattlichen Überschuss erwirtschaften kann. Die sich daraus ergebende freie Finanzspanne (Zuführung abzüglich ordentliche Tilgung zzgl. Investitionspauschale und Darlehensrückflüsse aus Trägerdarlehen) i. H. v. 5.337.159 EUR kommt voll und ganz dem Vermögenshaushalt zugute und hilft maßgeblich, die eingeplanten Investitionsmaßnahmen in erheblichem Maße mitzufinanzieren.

Erreicht wurde dies auch in diesem Jahr ohne Hebesatzerhöhungen bei den Steuereinnahmen; weder die Gewerbesteuer noch die Grundsteuer noch die Hundesteuer wurden erhöht, so dass für Wirtschaft und Privatpersonen keine neuen Belastungen entstehen.

Auch zur Anmeldung ihres Mittelbedarfs 2018 war Vorgabe für alle Fachbereiche und städtischen Einrichtungen, den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung so weit als möglich beizubehalten ohne aber Leistungen zu schmälern und so mithilfe der zur Verfügung stehenden Einnahmen ihre Aufgaben zu erfüllen. Es hat sich gezeigt, dass die Diskussionen und Beratungen der vergangenen Jahre erfolgreich wirken und wirtschaftliches Handeln im Vordergrund steht ohne dass dadurch übermäßige oder gar unnötige Ausgaben anfallen.

Eine Vergleichstabelle „Ansätze Ausgaben zu tatsächlichen Ergebnissen“ zeigt dabei an, dass beide Summen nicht übermäßig voneinander abweichen, was auf eine durchaus realistische Einschätzung der Haushaltszahlen hinweist. Die Abweichungen ab 2015 sind dabei Ausfluss der damals eingeplanten Kürzungen, die zu höheren überplanmäßigen Ausgaben geführt hatten. Ab 2016 zeigen sich bereits die Auswirkungen der Konsolidierung; für 2017 ff. liegen noch keine Zahlen vor.

Vergleich der Ausgaben (Einzelplan 0-8), Planung (ohne Nachträge) und Ergebnis



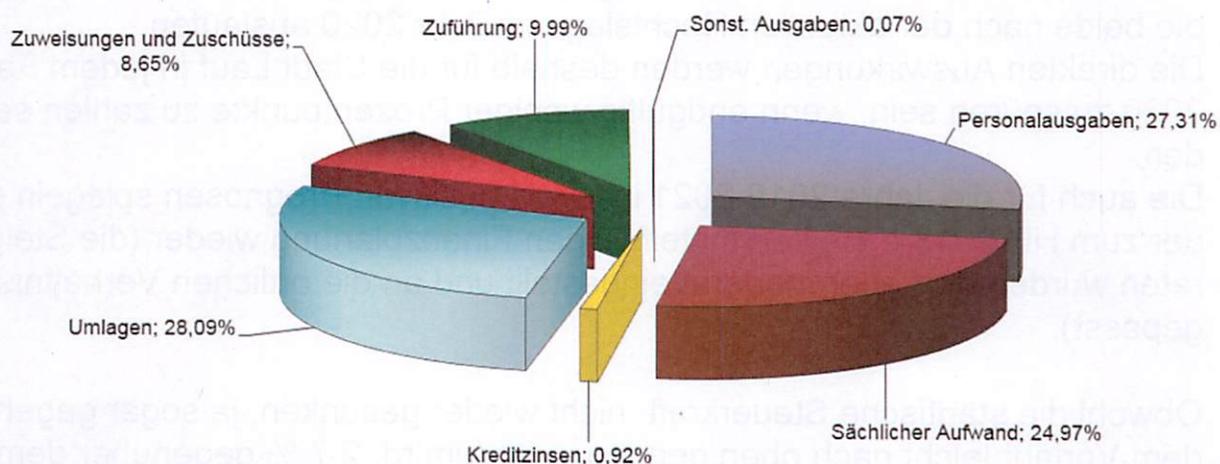
Vereinfacht dargestellt ergeben sich bei den wichtigsten Einnahme- bzw. Ausgabe-positionen des Verwaltungshaushaltes im Vergleich mit den Vorjahren folgende Veränderungen:

a) Einnahmen	Haushalt 2018	Haushalt 2017	Ergebnis 2016
	€	€	€
Grundsteuer A+B	2.910.000,00	2.941.000,00	2.829.753,43
Gewerbesteuer	14.500.000,00	13.500.000,00	13.629.767,66
Einkommensteueranteil	18.029.556,00	16.899.750,00	16.281.411,00
Umsatzsteueranteil	2.461.885,00	1.985.123,00	1.516.199,00
Schlüsselzuweisungen	2.107.964,00	1.295.244,00	711.296,00
Gebühren u. ähnliche Entgelte	5.591.140,00	5.715.569,00	5.543.250,33
Gewinnablieferungen, Konzessionsabgaben	2.040.000,00	3.115.300,00	2.850.165,95
Zinseinnahmen	485.020,00	498.895,00	505.402,55

b) Ausgaben	Haushalt 2018	Haushalt 2017	Ergebnis 2016
	€	€	€
Personalkosten	16.518.740,00	16.177.290,00	15.473.810,08
Lfd. Zuschüsse	5.234.310,00	4.514.300,00	4.528.014,36
darin: Betriebskostenförderung			
Freie Träger nach BayKiBiG	4.235.380,00	3.483.100,00	3.507.627,62
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.088.879,00	14.425.473,00	12.577.823,73
Kreisumlage	14.180.505,00	13.606.905,00	13.164.311,31
Gewerbesteuerumlage	2.812.000,00	2.822.730,00	3.151.569,00
Zuführung zum VermHH	6.041.559,00	5.185.924,00	5.549.683,72
enthaltene freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt	1.293.112,00	1.241.248,00	1.146.596,22

Diagrammbereich

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2018 (Haushalt)



Gerundet:

Personalausgaben	27 %	Zuweisungen und Zuschüsse	9 %
Sächlicher Aufwand	25 %	Umlagen	28 %
Zuführung	10 %	Kreditzinsen	1 %

Nachfolgend sollen die einzelnen Gruppen des Verwaltungshaushalts (vgl. Gruppierungsübersicht im Gesamthaushalt) detaillierter betrachtet werden, um die eingeplanten Ansätze auch im Vergleich zum Vorjahr zu verstehen:

### **Gruppe 0 (Einnahmen) Steuern, allgemeine Zuweisungen**

Insgesamt ergibt sich hier mit 42.593.900 EUR eine Erhöhung von 8,86 % gegenüber 2017, was auf die eingeplanten Anstiege insbesondere bei der Gewerbesteuer, der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuer sowie der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen ist. Die örtlichen Realsteuern (Grund- und Hundesteuer) blieben dagegen ohne Erhöhung.

Nach den aktuellen Zahlen des 152. Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom November 2017 für das abgelaufene Jahr 2017 und die Jahre 2018 mit 2022 werden auch weiterhin wachsende Steuereinnahmen prognostiziert.

Im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vom Mai 2017 liegen diese avisierten Ergebnisse für 2017 bundesweit um 4,1 % höher und steigen auf 764,3 Mrd. Euro. Davon entfällt auf die Kommunen ein Plus von rd. 6,6 %.

Für die Jahre 2018 bis 2022 geht der Arbeitskreis bundesweit von einem Aufwuchs zwischen 3,7 und 4,1 Prozent aus.

Auch für die Gemeinden zeichnen sich über den gesamten Schätzzeitraum kontinuierlich höhere Steuereinnahmen ab, im Vergleich zur letzten Steuerschätzung +13,8 Mrd. Euro. Dieses Mehr basiert im Wesentlichen auf dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlagen Fonds „Deutsche Einheit“ mit aktuell noch 4,5 Prozentpunkten und der Neuordnung des Finanzausgleiches (29 Prozentpunkte), die beide nach der aktuellen Rechtslage im Jahr 2020 auslaufen.

Die direkten Auswirkungen werden deshalb für die Stadt Lauf in jedem Fall in 2020 zu spüren sein, wenn endgültig weniger Prozentpunkte zu zahlen sein werden.

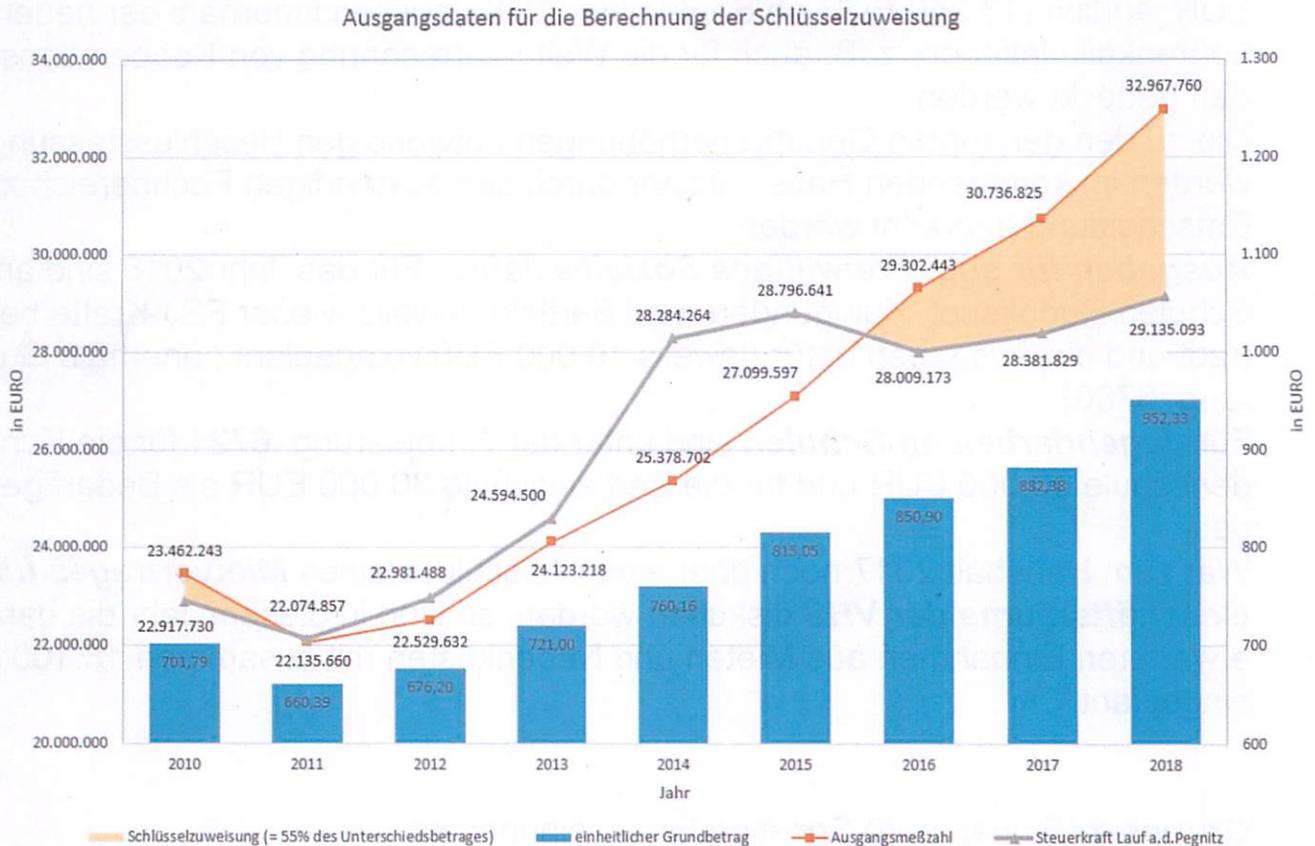
Die auch für die Jahre 2019-2021 insoweit positiven Prognosen spiegeln sich in der zum HH 2018 erstellten mittelfristigen Finanzplanung wieder (die Steigerungsraten wurden dort aber moderat eingestellt und an die örtlichen Verhältnisse angepasst).

Obwohl die städtische Steuerkraft nicht wieder gesunken, ja sogar gegenüber dem Vorjahr leicht nach oben gegangen ist (um rd. 2,7 % gegenüber dem Vorjahr), hat die Stadt Lauf a.d.Peg. eine nochmals deutliche erhöhte Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.107.964 EUR (+812.720 EUR) erhalten.

Diese Kernleistung des kommunalen Finanzausgleichs wurde hierbei bayernweit um gut 9 % gegenüber dem Vorjahr verbessert: der anzusetzende Grundbetrag stieg auf 952,33 EUR, so dass sich daraus trotz guter Steuerkraft ein höherer Einnahmebetrag abbilden ließ. Die Aufgabe der Schlüsselzuweisungen an sich, nämlich die Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune, ist damit in jedem Fall erfüllt. Gleichzeitig stärken diese frei verfügbaren Deckungsmittel die kommunale Eigenverantwortung und Selbstverwaltung.

Das unten stehende Diagramm gibt Aufschluss darüber, inwieweit sich Steuerkraft und/oder Veränderungen des Grundbetrages und andere Parameter auf die Berechnungsgrundlagen der Schlüsselzuweisungen auswirken und somit

schlussendlich auf den Anspruch auf diese „Unterstützungsleistung“ überhaupt. Es wird u. a. erkennbar, dass nicht nur die eigene Steuerkraft ausschlaggebend dafür ist, dass Schlüsselzuweisungen gewährt werden, sondern dies an vielen, zum Teil unabwägbareren Faktoren hängt.



### Gruppe 1 (Einnahmen) Gebühren und sonst. Entgelte

Die geplanten Erhöhungen bei den Kindertagesstätten- oder Musikschulgebühren werden sich erst ab dem 4. Quartal 2018 auswirken. Es wurden in diesen Bereichen die an die vergangenen Tarifrunden angepassten Gebühreneinnahmen vorerst mit rd. 5 % eingeplant, die künftig jährlich „automatisiert“ erhoben werden sollen. Überschlägig ergibt sich damit innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen ein Kostendeckungsgrad von fast 88 %.

Die auffallende Steigerung gegenüber 2017 (+9,59 %) ist den gestiegenen Betriebskostenzuschüssen von Bund und Land zu verdanken; allerdings werden diese Mehreinnahmen bei Gruppe 7 (Ausgaben) direkt an die Kindertagesstätten weitergegeben.

**Kita- und Musikschulgebühren** (bei jeweiligen Einnahmehaushaltsstellen): Weiterberechnung der tariflichen Steigerung um min. 5 % ab dem Kita-Jahr 2018, also ab September 2018.

**Musikschule:** Über die Erhöhung oder Neubewertung des Auswärtigenzuschlags soll gesondert beschlossen werden; höhere Einnahmen sind für eine Gebührenerhöhung ab Sept.2018 inkl. Auswärtigenzuschlag und 10 % Mehrstunden eingeplant. Die Vertragsstunden der Musiklehrer wurden auf Anregung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses auf 275 Stunden angehoben; die dadurch in Summe benötigten Mehrausgaben von rd. 40.000 EUR jährlich (13.250 EUR ab September 2018) müssen innerhalb der neuen Gebührekalkulationen, z. B. auch für die Weiterverrechnung von Kooperationsstunden gedeckt werden.

Die zu den genannten Gebührenerhöhungen notwendigen Beschlussfassungen werden im kommenden Haushaltsjahr durch den zuständigen Fachbereich zur Entscheidung gebracht werden.

**Ausgaben für sog. Freiwilliges Soziales Jahr:** Für das Jahr 2018 sind an den Schulen Rudolfshof, Kunigunden- und Bertlein- jeweils wieder FSJ-Kräfte beantragt und die Ausgaben dafür (jeweils 10.000 EUR) eingeplant (innerhalb Gruppierung .6780).

Für **Jugendarbeit an Schulen** sind unter der Gruppierung .6721 für die Kunigundenschule 40.000 EUR und für die Bertleinschule 30.000 EUR als Bedarf gemeldet.

War zum Haushalt 2017 noch über einen Abschluss eines **Mietvertrages für die Geschäftsräume der VHS** diskutiert worden, so sind in diesem Jahr die daraus erwarteten Einnahmen aus Mieten und Nebenkosten mit zusammen 18.100 EUR eingeplant.

#### **Gruppe 2 (Einnahmen) Sonstige Finanzeinnahmen**

Mit 2.695.620 EUR liegt dieser Bereich erneut deutlich unter dem des Vorjahres; dies liegt auch mit am nach wie vor niedrigen Zinsniveau für die städtischen Finanzmittel. Aufgefangen werden fehlende Zinseinnahmen durch festgelegte Zinsen für das dem Abwasserbetrieb gewährte sog. Trägerdarlehen, die in 2018 457.500 EUR ausmachen (Zinssatz entspricht durchschnittl. Zinssatz der früher aufgenommenen Kredite/2,75 %).

Die geplanten Einnahmen aus der Gewinnablieferung der Städtischen Werke sind deutlich niedriger angesetzt; sie entsprechen den Ansätzen des beschlossenen Wirtschaftsplanes der Werke für das Jahr 2018.

#### **Gruppe 4 (Ausgaben) Personalausgaben**

Die aufsummierte Steigerung im Bereich der Personalkosten um 2,11 % (341.450 EUR) auf einen Gesamtbetrag von 16.518.740 EUR ist vor allem den tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen der aktuellen Tarifverträge von über 2 % geschuldet.

Die restlichen Unterschiede ergeben sich aus Besoldungs- und Gehaltserhöhungen der Beamten und Beschäftigten.

Letztendlich ergeben sich allein aus Personalveränderungen keine Steigerungen; vielmehr resultiert daraus sogar ein kleiner Einsparbetrag (Personalsteigerungen 353.000 EUR/Personaleinsparungen 390.000 EUR).

Insbesondere ein Blick auf die Personalkosten des Einzelplanes 4 (Soziale Sicherung/Kindertageseinrichtungen u.a.) zeigt – vergleicht man die Beträge der letzten Jahre – dass hier wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist:

2008:	3.231.450 EUR	2013:	4.617.315 EUR	2018:	4.209.910 EUR
2009:	3.526.600 EUR	2014:	4.906.870 EUR		
2010:	3.693.440 EUR	2015:	4.849.745 EUR		
2011:	3.925.470 EUR	2016:	4.774.736 EUR		
2012:	3.888.680 EUR	2017:	4.441.200 EUR		

Die Stadt Lauf a.d.Peg. erfüllt aber gerade in diesem Bereich nachhaltig und umfassend ihre gesetzlichen Verpflichtungen im Kinder- und Bildungsbereich, geht in finanzielle Vorleistungen gegenüber dem Freistaat und sichert alle sozialen Grundleistungen in Senioren- und Jugendarbeit.

#### **Gruppen 5 und 6 (Ausgaben) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

In Summe sind die Gruppen 5 und 6 um fast 680.000 EUR angestiegen, was sicherlich den stetigen Erhöhungen im Bereich der Haus- und Grundstückslasten (Energie, Wasser, Kanal, Versicherungen usw.) zuzuschreiben ist.

Dabei bleiben die Ansätze der Gemeinschaftspflege/Budgets (Gruppierung 63) nahezu alle auf dem zum HH 2016 anteilmäßig gekürzten Niveau soweit nicht eine Anpassung aufgrund der zugrunde zu legenden Parameter vorzunehmen war. Für 2018 sind keine weiteren Einschnitte geplant; die Möglichkeiten aus dem erstellten Konsolidierungskonzept stehen aber immer auf der Liste der Zielerreichungen. Sie werden somit auch erst nach und nach Wirkung zeigen können.

#### **Gruppe 7 (Ausgaben) Zuweisungen und Zuschüsse**

In diesem Ausgabenbereich ist mit 15,95 % eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf die Gruppierung 7008, Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen der Freien Träger, zurückzuführen; auf die erhöhten Einnahmen war bei Gruppe 1 bereits hingewiesen worden.

Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen wurden auch in 2018 nicht vorgenommen.

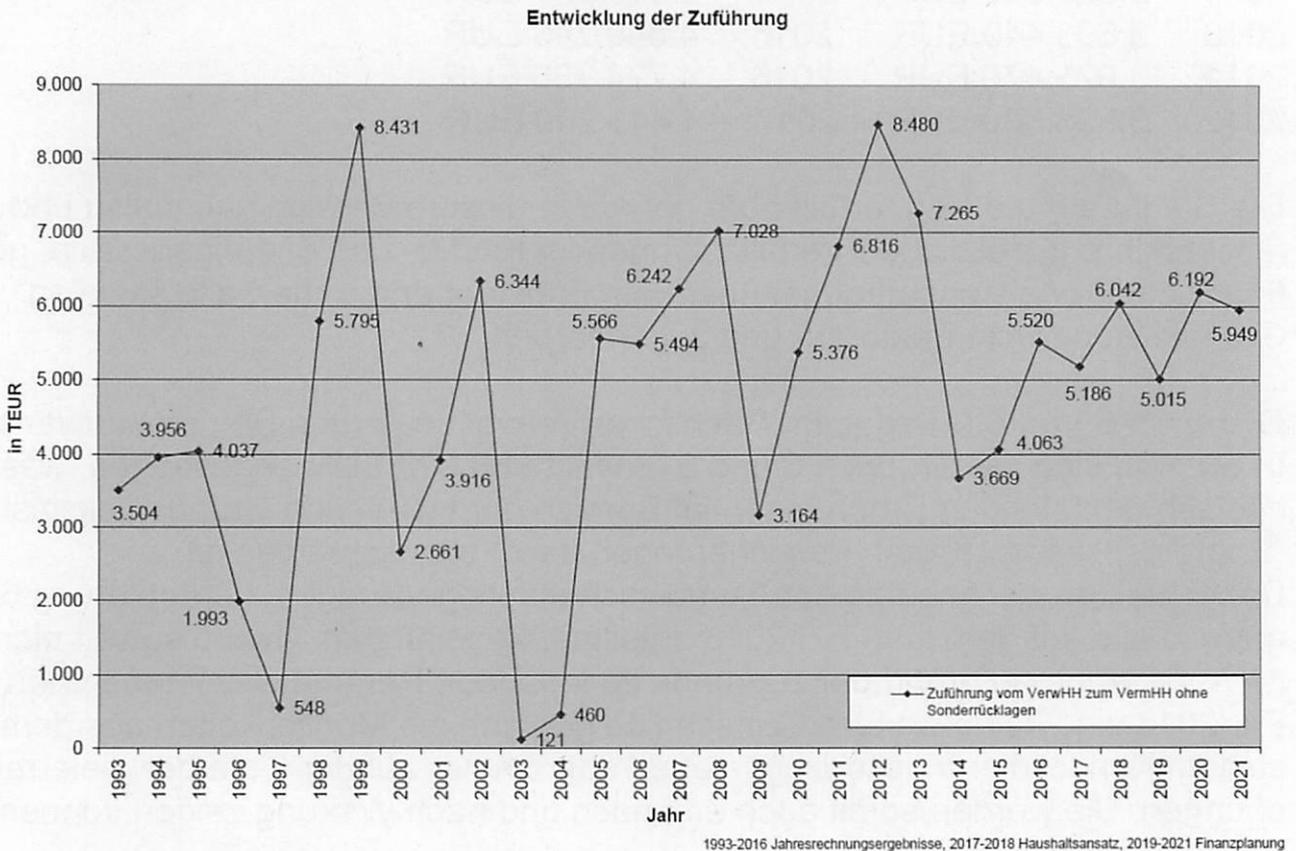
#### **Gruppe 8 (Ausgaben) Sonstige Finanzausgaben**

Hier zeigt sich nach einem Jahr mit verringerten Ausgaben wieder eine Steigerung (+3,57 %), die gleichermaßen sowohl der erhöhten Zuführung, wohl aber auch dem zu leistenden höheren Betrag der Kreisumlage geschuldet ist.

Der weiter gestiegenen Umlagekraft um 1.220.422 EUR (4,2%) ist die darauf basierende Erhöhung der Kreisumlage auf 14.180.505 EUR geschuldet. Bleibt es weiterhin beim bisherigen Hebesatz des Landkreises von 47 v. H., hat die Stadt deshalb Mehrausgaben an den Landkreis von 573.600 EUR aufzubringen.

Im Übrigen haben die gestiegenen Schlüsselzuweisungen u. U. Auswirkungen auf die Kreisumlage: 80 % der jeweils vorjährigen Schlüsselzuweisungen werden nämlich der Umlagekraft zugerechnet...

Gerade deshalb ist es erfreulich, dass die Stadt Lauf a.d.Peg. mit 6.041.559 EUR erneut eine deutliche Steigerung der Zuführung an den Vermögenshaushalt (+855.635 EUR ggü. 2017) erreicht hat.



Wie schon in den vergangenen Jahren ist es auch heuer der sehr guten und harmonischen Zusammenarbeit aller Fachbereiche und Einrichtungen in der Verwaltung zu verdanken, dass auch für 2018 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden konnte, der ohne erneute Einsparmaßnahmen auskommt und nur in geringem Umfang erhöhte Einnahmeansätze enthält, die zu Lasten des einen oder anderen Bürgers gehen; dafür werden aber qualitätssteigernde Maßnahmen insbesondere im Bildungsbereich umgesetzt werden.

Der Haushalt trägt damit einer vorausschauenden Zielsetzung und Zielerreichung voll und ganz Rechnung.

### III. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen; er schließt mit **13.998.200 EUR** ab, was gegenüber dem Vorjahr einer nicht nennenswerten Reduzierung entspricht.

Damit eine Realisierung der investiven Maßnahmen von gut 12,8 Mio. EUR (EPI 0-8) überhaupt möglich werden kann, ist im Wesentlichen vier Faktoren zu verdanken: nämlich der verbleibenden freien Finanzspanne aus dem Verwaltungshaushalt mit rd. 5,3 Mio. EUR, nach und nach eingehenden staatliche Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. 2,84 Mio. EUR, die Entnahme aus den aufgebauten Rücklagen i. H. v. 236.609 Mio. EUR und Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Beiträgen i. H. v. rd. 3,67 Mio. EUR.

Die einzelnen Maßnahmen werden anschließend stichpunktartig näher erläutert.

In der Hauptsache wird also der Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2018 durch die nachstehend aufgeführten Einnahmen (**Gruppe 3**) hergestellt:

• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.041.559 EUR = rd. 43 %
• Entnahme aus der Rücklage	236.609 EUR = rd. 2 %
• Zuweisungen und Zuschüsse	2.843.000 EUR = rd. 20 %
• Beiträge und ähnliche Entgelte	535.000 EUR = rd. 4 %
• Veräußerung von Grundstücken	3.139.500 EUR = rd. 22 %
• Kreditaufnahme (insbes. Förderdarl.)	1.000.000 EUR = rd. 7 %

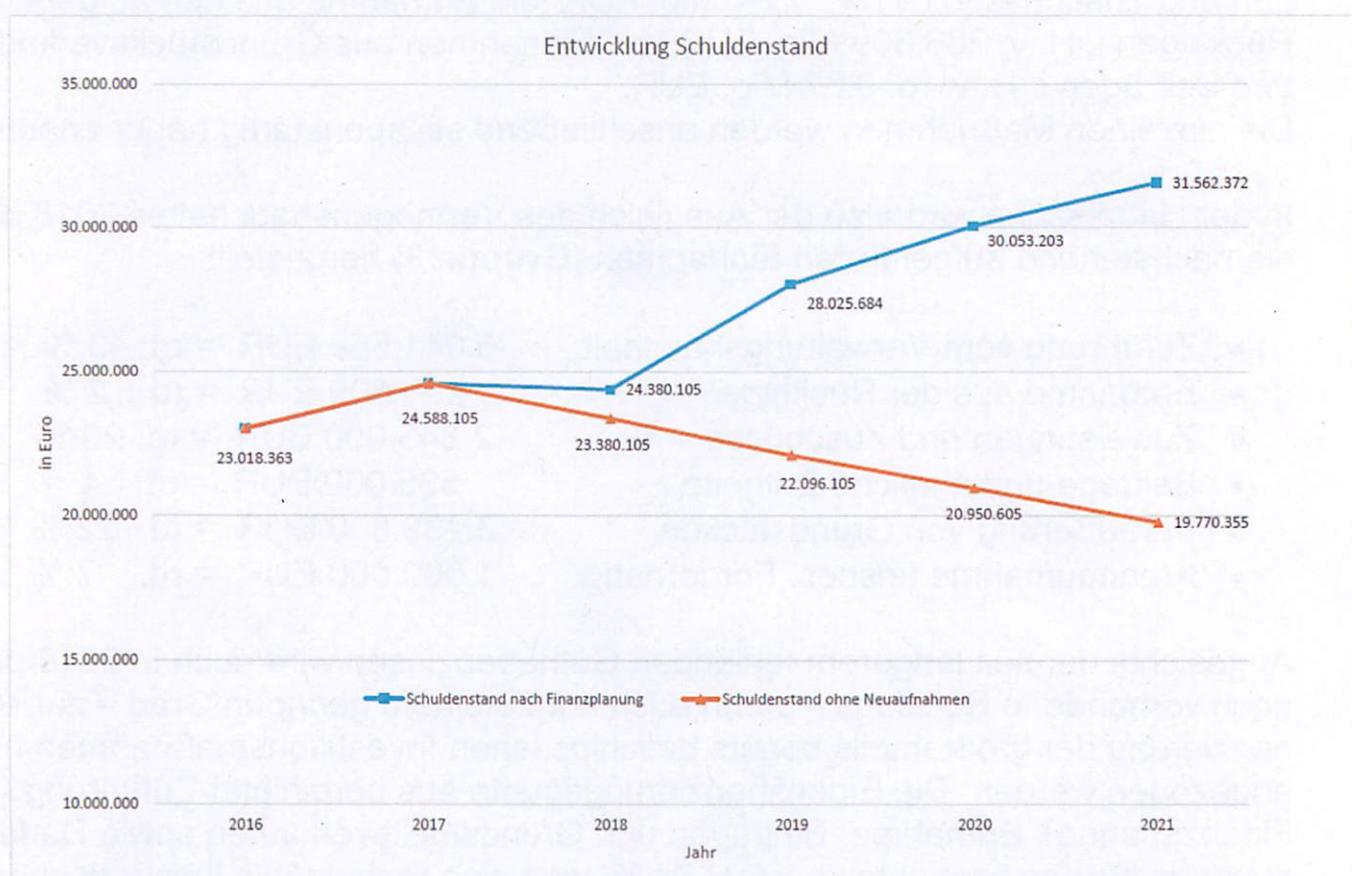
Angesichts der seit längerem fehlenden Guthabenzinsen wird auch in 2018 die noch vorhandene Rücklage – wenn auch nur zu einem geringen Grad – zur Mitfinanzierung der größtenteils bereits beschlossenen Investitionsmaßnahmen herangezogen werden. Die Eigenfinanzierungsquote aus bereinigter Zuführung (freie Finanzspanne), Entnahme, Beiträgen und Grundstücksverkäufen sowie Darlehensrückflüssen liegt damit bei fast 74 %, was eine respektable Leistung angesichts des ausgewiesenen Investitionsbedarfs ist und auf eine ausgewogene und dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit schließen lässt.

Nachdem im HJ 2017 keine neue Kreditaufnahme vorgesehen war und obwohl die Kreditermächtigung des Jahres 2016 mit einem Restbetrag von 2.650.000 EUR zum Ende des Jahres 2017 noch ausgeschöpft wurde, wird sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2017 bei rd. 24,6 Mio. EUR bewegen; die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt damit 932 EUR.

Aufgrund der ausgezeichneten Konditionen, wurden die Neuaufnahmen fast gänzlich zu 0 % und mit Tilgungszuschüssen vereinbart. Durch die zinsgünstige Umschuldung eines der früheren Darlehen der Kulturstiftung, das bisher mit einem Zinssatz von über 4 % zu bedienen war, ergibt sich eine zusätzliche Einsparung im Schuldendienst.

Damit erreicht die Gesamtverschuldung trotz geplantem Zuwachs von 1 Mio. EUR bis Ende 2018 immer noch erst 24.380.104,84 EUR und bleibt weiter unter der selbstgesetzten Grenze von 25 Mio. EUR.

Die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 zeigen nach heutigem Stand aber weiteren Kreditbedarf, wodurch der Schuldenstand (fiktiv) wieder ansteigen könnte. Mit dargestellt sind aber auch die eingeplanten Tilgungen (Schuldenstand ohne Neuaufnahmen), so dass zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ggf. ein noch geringerer Bestand nachgewiesen werden kann - dies soll das nachstehende Diagramm deutlich machen:



Angesichts der anstehenden Investitionen bleiben aber die Volumina der Vermögenshaushalte weiterhin auf höchstem Niveau und nähern sich bis 2021 jeweils der 15 Mio.-Grenze.

Neben den langfristig geplanten und beschlossenen Schulsanierungs- und Ausbauprogrammen der Kunigunden- und Bertleinschule wird ein enormer Finanzmittelbedarf im Einzelplan 6 (Straßenbau, Wohnungswesen) ausgewiesen.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2016 wurde bis zum Ende 2017 voll ausgeschöpft, da vor allem zinsgünstige Förderdarlehen bewilligt wurden, die mit Zinssätzen von 0 bis max. 0,3 % aufgenommen werden konnten.

Allein aus diesem Grund wurde auch für das Jahr 2018 ein Betrag von 1.000.000 EUR für mögliche Darlehensaufnahmen eingeplant, da ohne genehmigte Kreditermächtigung keine Antragstellung für die verschiedenen Förderprogramme möglich ist.

Bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2018 mussten auch die Rücklagenbestände noch nicht angegriffen werden. Ob dies tatsächlich so fortgeführt werden kann, wird sich erst zur Jahresrechnung 2017 zeigen.

Entgegen der vorjährigen Finanzplanung zeigen aber die Finanzplanungsjahre deutlich hohen Finanzierungsbedarf, so dass nicht davon auszugehen ist, dass die Rücklagenhöhe beibehalten oder gar aufgestockt werden kann.

In jedem Fall ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Peg. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2021) gesichert; die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage (aktuell rd. 564.000 EUR) bleibt über alle Jahre hinweg ohne Probleme erhalten.

Es ist nach wie vor Ziel, auch künftig die Rücklage wieder anzusparen, um anstehende Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere auch zukünftige Investitionen, ohne allzu hohe Kreditaufnahmen durchführen zu können.

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend aufgezeigt, wie sich der **Rücklagenstand** nach heutigen Erkenntnissen voraussichtlich entwickeln wird:

Im Haushalt 2018 wird aus diesem Gesamtbetrag nochmals ein Betrag von 236.609 EUR zumindest planerisch mit herangezogen, um die Maßnahmen des Vermögenshaushalts mit zu finanzieren.

Stand zum 31.12.2016	4.671.318,00 EUR
geplante Entnahme lt. Haushalt 2017	2.646.276,00 EUR
vorauss. Stand zum 31.12.2017	2.025.042,00 EUR
geplante Entnahme in 2018	236.609,00 EUR
vorauss. Stand zum 31.12.2018	1.788.433,00 EUR

In der Reihe der Einzelpläne des Vermögenshaushaltes werden nun nachstehend die wichtigsten **Ausgaben (Gruppe 9)** des Haushaltes 2018 näher erläutert.

Bereits im vierten Jahr wurde die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen überarbeitet und den Gegebenheiten angepasst. Der Finanzbedarf 2018 findet sich dann in den Ansätzen der Einzelpläne wieder, für die Folgejahre sind im Investitionsprogramm die Beträge eingestellt.

Voraussichtlich vorhandene Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2017 bzw. den Vorjahren wurden bereits mit „verplant“; sie senken den Bedarf 2018.

Mithilfe dieser Restplanung, dem Ansatz von Verpflichtungsermächtigungen und der erläuterten Rücklagenentnahme wurde der Kreditbedarf so niedrig wie mög-

lich gehalten bzw. eben nur zur Beantragung zinsgünstiger Förderdarlehen eingeplant.

Wegen der Erhöhung der Wertgrenzen für im Vermögenshaushalt abzubildenden beweglichen Sachen des Anlagevermögens – bisher bei 410 EUR (netto) – auf nunmehr 800 EUR (netto) sind einige Ausgabeansätze der Gruppierung .9350 leicht gestiegen. Gleichzeitig jedoch war auch der sonstige Betriebsaufwand im Verwaltungshaushalt (Gruppierung .6320) daraufhin anzupassen, da ab sofort dort mehr Gegenstände zu verbuchen sein werden, die früher im Vermögenshaushalt enthalten waren.

### **Einzelplan 0**

Mit insgesamt 501.000 EUR sind für das Rathaus bzw. die einzelnen Fachbereichen ausreichend Mittel veranschlagt, um die notwendigen Ersatz- und Umbaumaßnahmen sowie kleinere Beschaffungen durchführen zu können. 230.000 EUR sind dabei u.a. für eine Modernisierung (Technik, Ausstattung) im Sitzungssaal sowie in verschiedenen Verwaltungsbüros vorgesehen. Für die gesetzlich geforderte Umsetzung des IT-Sicherheitskonzepts und die bereits laufenden Maßnahmen der IT-Optimierung sind in Summe rd. 250.000 EUR eingeplant.

### **Einzelplan 1**

Im EPI 1 wurde mit insgesamt 1.137.000 EUR wieder hauptsächlich der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan berücksichtigt: allein 430.000 EUR betreffen die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwache Lauf und die Stadtteilfeuerwehren in Simonshofen und Weigenhofen.

Soweit möglich wurden vorhandene Haushaltsausgabereste mit zur weiteren Verwendung in 2018 vorgesehen, ebenso der Ansatz von Verpflichtungsermächtigungen, um unproblematisch die Fahrzeuge beauftragen zu können.

Für Ausstattung und Gebäude der Feuerwehren sind damit Mittel in Höhe von über 698.000 EUR vorhanden. Aber auch die dazu erwarteten Zuschüsse (84.000 EUR) sind aus diesem Einzelplan ersichtlich.

### **Einzelplan 2**

**Der „Schulhaushalt“ weist in Summe erneut 3.296.400 EUR an Ausgaben aus.** Das sind noch immer fast 26 % aller Investitionen des Vermögenshaushalts! Für die in 2018 abzuschließende Schulbaumaßnahme Kunigundenschule (rd. 900.000 EUR) und die – wie in den Vorjahren – beschlossenen Beträge für die Bertleinschule (1,97 Mio. EUR) sowie die Schule in Rudolfshof (388.500 EUR) werden diese nicht unerheblichen Mittel aufzubringen sein.

#### **2121 Kunigundenschule**

Letztmals stehen im Haushalt 2018 neue Mittel für die Baumaßnahmen an der Kunigundenschule in Höhe von 928.800 EUR bereit, da die Fertigstellung der Schule im 1. Halbjahr anvisiert ist. Dazu sind die restlichen Investitionszuschüsse in Höhe von 810.000 EUR eingeplant.

**2141 Bertleinschule**

Die Gesamtmaßnahme an der Bertleinschule ist bekanntermaßen mit über 18,7 Mio. EUR vorgeplant und wird die Haushalte der kommenden Jahre nachhaltig belasten!

Wie zum HH 2016 erstmals beschlossen, werden auch in diesem Jahr 1,3 Mio. EUR an Ausgaben eingestellt; die ersten erwarteten Investitionszuschüsse ab 2020 mit 3 Mio. EUR.

Diese Ansätze entsprechend den beschlossenen Vorgaben zur Anfinanzierung bzw. Ansparung der notwendigen Mittel bis zum tatsächlichen Baubeginn in 2019. Zusätzlich sind für die Containerumsetzung 650.000 EUR vorgesehen (von Künigunden- an Bertleinschule).

**2104 und 2142 Schulen Rudolfshof und Heuchling**

An der GS Rudolfshof sollen in 2018 notwendige Dachsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Kleinere Beträge sind für notwendigen EDV-Anbindungen/Ausstattungen, auch in Heuchling, vorgesehen.

**Einzelplan 3**

Dieser Einzelplan enthält die Ausgaben für die Bereiche Archiv, Bücherei, Industriemuseum und Musikschule. Mit 129.600 EUR ist der Ausgabenbedarf gegenüber 2017 gesunken: lediglich 26.000 EUR bedarf es für den Erwerb beweglicher Sachen; für die vorjährig geplanten Maßnahmen können Haushaltsreste herangezogen werden.

25.000 EUR für den LAN-Umbau und die Anbindung der Telefonanlage an das Rathaus sind für das Archiv vorgesehen, 3.000 EUR für ein Keyboard in der Musikschule, 14.000 EUR für das Künigundenfest und das Altstadtfest; für den Ausstattungsetat der Bücherei bleibt es beim Betrag von 30.000 EUR.

Investitionszuschüsse nach dem Denkmalschutz und für freiwillige Leistungen an Kirchengemeinden binden 35.000 EUR.

**Einzelplan 4**

Die hierin vorgesehenen Mittel mit insgesamt 702.900 EUR betreffen alle städtischen Kindertageseinrichtungen für deren Ausstattung und bewegliches Anlagevermögen (rd. 202.000 EUR). Der im Herbst 2016 beschlossene Neu- bzw. Um- und Erweiterungsbau für die neue Kita „Brücke Regenbogen“ findet sich nicht mehr in diesem Einzelplan, sondern neu unter dem Abschnitt 8831.9450 (bebauter Grundbesitz/eigene Gebäude).

Für die Kita Heuchling sind Planungskosten von 100.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen mit 3,55 Mio. EUR angesetzt.

Für die restlichen Zuschüsse an Freie Träger, Miet- und Investitionszuschuss an den neuen Betreiber der „Brücke Regenbogen“ bedarf es 65.000 EUR.

Weitere Ansätze dieses Einzelplanes stehen für die verschiedensten Spiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet bzw. in den Stadtteilen 160.000 EUR zur Verfügung; für Maßnahmen des Jugendrates können vorhandene Haushaltsreste von 2.500 EUR herangezogen werden.

Die Sanierung des Jugendzentrums ist mit 176.000 EUR geplant.

### **Einzelplan 5**

Für die fortlaufenden Investitionsförderungen der Vereine (UA 5500) wurde wegen noch bestehender Haushaltsreste und zugesagten Förderungen vorerst wieder 80.000 EUR veranschlagt. Dieser Betrag ist auch jeweils für die Finanzplanungsjahre vorgesehen. Es hat sich gezeigt, dass der Ansatz ausreichend ist.

Da es sich hierbei um reine freiwillige Leistungen der Stadt handelt, muss wieder verstärkt auf die zu erhaltende Leistungsfähigkeit im Bereich der Pflichtaufgaben hingewiesen werden. Freiwillige Leistungen können allerdings jederzeit – soweit dies die Finanzlage zulässt – geändert und somit erhöht oder natürlich verringert werden! Dies bleibt dem jeweiligen Gremium in seiner Eigenverantwortung überlassen.

In Summe 27.000 EUR stehen für Parkanlagen und die Kleingartenanlage „Südl. Letten“, sowie 17.000 EUR für das Freibad zur Verfügung.

### **Einzelplan 6**

Wie in jedem Jahr umfasst dieser Einzelplan einen siebenstelligen Betrag (3.164.000 EUR) für das Bau- und Wohnungs- und Verkehrswesen. Der Straßen- und Wegebau bindet davon rd. 1,5 Mio. EUR).

Die Bildung von Deckungsringen (bereits in 2017) erwies sich als äußerst praktikabel, um flexible Mittelbewirtschaftung je nach Leistungs- und Rechnungsanfall gewährleisten zu können und gleichzeitig die Ausgabeermächtigungen so niedrig wie möglich zu halten.

Im Einzelnen sind folgende Unterabschnitte zu nennen:

**HHSt 6100:** für allgemeine Dorferneuerungsmaßnahmen sind sowohl in 2018 als auch in den Folgejahren jeweils 50.000 EUR eingeplant.

**HHSt 6102:** für Simonshofen stehen neben Haushaltsresten 190.000 EUR und in den Folgejahren weitere Beträge zur Verfügung.

**HHSt 6109:** für 2018 und Folgejahre sind jeweils 10.000 EUR angesetzt.

**HHSt 6151:** unter diesem Abschnitt wurden die allgemeinen Maßnahmen der Stadtentwicklung und der Städtebauförderung zusammengefasst.

**HHStellen 6153+6154:** für die städtebaulichen Maßnahmen in LAUF MITTE und LAUF LINKS stehen in 2018 425.000 EUR und in den Finanzplanungsjahren mit insgesamt 2.276.000 Mio. EUR zur Verfügung; allein 2 Mio. EUR sollen ab dem Jahr 2020 mit Verlagerung des Bauhofes für den Innenstadtbereich ggf. umgesetzt werden. Auch die zu erwartenden Zuschüsse sind in den jeweiligen Haushaltsjahren berücksichtigt.

**UA 63 und 64:** wie alljährlich sind hier die Mittel für die Gemeindestraßen allgemein (z. B. Straßendeckensanierungen 145.000 EUR) veranschlagt. Die Einzelansätze finden sich bei den verschiedenen Straßen und Gebieten, so z. B. beim Gewerbegebiet Wetzendorf mit weiteren 135.000 EUR, die Simmelberger Hauptstraße mit 20.000 EUR, für die Treppenanlage in Neunhof mit weiteren 80.000 EUR oder die Umrüstung von Ampelanlagen mit 40.000 EUR.

Für den lang erwarteten Lückenschluss zwischen Neunhof und Eckental sind für den Radwegneubau (HHSt 6403.9510) 852.000 EUR eingeplant, nachdem seitens des Marktes Eckental der Grunderwerb bestätigt wurde.

Mit Beitragseinnahmen aus dem Bereich Erschließung kann Stadt Lauf a.d.Peg. in 2018 mit 535.000 EUR rechnen; es sollen die Gebiete Tiergartenstraße, Am Gänsegraben und Stichstraße in Wetzendorf West abgerechnet werden.

**HHSt 6701:** die Zug-um-Zug Umstellung der Straßenbeleuchtung (auch in den Stadtteilen) wird auch in 2018 mit 300.000 EUR weiter fortgeführt. Für die Finanzplanungsjahre sind dann jeweils 50.000 EUR vorgesehen.

**HHSt 6853:** mit Verkauf des Parkhauses Herrmannstraße in 2017 fallen keine investiven Maßnahmen mehr an; der dazu beschlossene Investitionszuschuss wird aus vorhandenen Haushaltsresten geleistet.

**UA 69:** immer noch belastet der Hochwasserschutz Bitterbach mit 50.000 EUR und die anstehenden Wasserbaumaßnahmen, vor allem in den nächsten Jahren, die städtischen Haushalte (FPI 2019 und 2020 1,1 bzw. 1,2 Mio. EUR).

### **Einzelplan 7**

Wie schon ab 2016 konnte auch im Vermögenshaushalt der Unterabschnitt 7001 ff. Abwasserbeseitigung gänzlich entfallen, da alle Maßnahmen im neuen Abwasserbetrieb geführt und dort bilanziert werden.

Lediglich die Tilgungseinnahmen mit 174.000 EUR aus dem Trägerdarlehen sind unter diesem UA noch enthalten.

Trotzdem sind auch in diesem EPI über 712.000 EUR an Ausgaben verplant:

Neu angelegt wurde ein UA 7300, wo mit 20.000 EUR der notwendige Bedarf für Sanierungsmaßnahmen an betriebstechnischen Anlagen für den Weihnachtsmarkt gedeckt werden kann.

Im Bestattungswesen (7500) sind 40.000 EUR für kleinere Sanierungen vorgesehen.

Für den städtischen Bauhof stehen für Ausstattung 62.200 EUR und Fahrzeugbeschaffungen 175.000 EUR zur Verfügung; für den Neubau werden neben Haushaltsresten 275.000 EUR als Anlauffinanzierung und Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre bis 2021 in Höhe von insgesamt 5.275.000 EUR eingeplant.

Für die Breitbandversorgung stehen nach Zahlung von insgesamt bisher 1.464.015 EUR noch Haushaltsreste zur Verfügung, die nach Abschluss der Maßnahmen ausbezahlt werden können; der Förderkredit der LfA Bayern in Höhe von 1.240.000 EUR aus der Kreditgenehmigung 2016 wurde dementsprechend noch im Jahr 2017 abgerufen.

### **Einzelplan 8**

Mit einem Gesamtvolumen von 3.020.000 EUR stellt sich der EPI 8 innerhalb des gesamten Vermögenshaushaltes in 2018 erneut beachtlich hoch dar. Dies liegt neben den Maßnahmen für Ersatzaufforstungen im Stadtwald (330.000 EUR) und allgemeinen Grundstückserwerben (300.000 EUR) oder zu beginnenden Sanierungsmaßnahmen an städtischen Mietgebäuden (8805.9450/200.000 EUR), vor allem an den eingestellten Ausgabemitteln für die Schule Schönberg (im Zusam-

menhang mit dem Hortneubau) mit 670.000 EUR. Der Neubau des dortigen Hortes am wird aus vorhandenen Haushaltsresten finanziert. Der bewilligte Zuschuss dafür findet 2018 sich hingegen mit 570.000 EUR bei den Einnahmen wieder (HHSt 8802.3610).

Neu innerhalb dieses Einzelplanes ist die Veranschlagung von Neubau und/oder Umbaumaßnahmen an eigenen Gebäuden, wie z. B. der neuen Kindertagesstätte Brücke Regenbogen (HHSt 8831.9450). Bisher fand sich die städtische Kita im UA 4645. Da sich die Trägerschaft geändert hat wurde auch die Umsetzung in den anderen UA notwendig. Für diese Kita sind 1 Mio. EUR eingeplant und Verpflichtungsermächtigungen von 580.000 EUR.

Aus der Veräußerung von Grundstücken werden über 1,2 Mio. EUR erwartet.

Für mögliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen z. B. auch im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus stehen ab dem Jahr 2018 bis vorerst 2021 jeweils 500.000 EUR zur Verfügung. Konkret finden sich dafür weitere 350.000 EUR in 2018 unter der HHSt 6200.9321.

Ein Investitionszuschuss an die Glockengießer-Spitalstiftung wurde bislang nicht eingeplant.

### **Einzelplan 9**

Zum klassischen Abschnitt der Finanzen (Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Kreditbedarf, Tilgungen, Rücklagenzuführungen und –entnahmen) wurde bereits in den allgemeinen Vorbemerkungen auf die spezifischen Ansätze eingegangen. Insbesondere wurden die Zukunftsaussichten zur weiteren Steigerung der Finanzkraft (höhere Zuführungsbeträge, Schuldendeckelung) dargestellt.

Die vorjährigen Aussagen können dafür unverändert aufrechterhalten werden: Festzuhalten bleibt abschließend, dass die Stadt Lauf a.d.Peg. noch über ausreichende finanzielle Mittel verfügt und verfügen wird, um auch in den kommenden Jahren finanziell handlungsfähig und flexibel bleiben zu können.

Die anstehenden massiven Investitionen, die bereits in den Vorjahren beschlossen und begonnen wurden sind auch in 2018 und in den kommenden Finanzplanungsjahren weiterzuführen, zu beenden bzw. neu zu beginnen. Sie können von der Stadt Lauf a.d. Peg. wie geplant umgesetzt werden, wenn gleichzeitig noch im notwendigen Umfang Haushaltskonsolidierung betrieben wird und alle Einnahmequellen nach Möglichkeit ausgeschöpft werden.

### **Sonstiges**

Die im Haushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 14.939.000 EUR betreffen in diesem Jahr insbesondere den Bereich Kinder/Bildung (Kindertagesstätten in EPI 4 und 8) sowie mit jeweils über 5 Mio. EUR die EPI 6 und 7. Hierfür soll für die geplanten Maßnahmen eine

zeitgerechte und kostengünstige Auftragsvergabe ermöglicht werden, der der anschließende tatsächliche Baubeginn schnellstmöglich folgen kann.

Auf das haushaltsrechtlich zulässige Konstrukt der Haushaltsresteübernahme wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen.

#### **IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021**

In der Finanzplanung stimmen die Jahre 2017 bis 2021 mit den entsprechenden Haushaltsdaten überein. Der Finanzplanungszeitraum zeigt in allen Jahren ausgeglichene Ansätze in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2021 sind im Bereich der Steuereinnahmen – wie bereits erläutert – aufgrund der Orientierungsdaten und den aktuellsten Empfehlungen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ und in einigen Bereichen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst worden; die Anpassung erfolgte moderat und angemessen. Insbesondere wurden grundsätzlich keine Steuererhöhungen bei den Realsteuern eingeplant, weder im Bereich der Grundsteuer noch der Gewerbesteuer.

Erfreulicherweise können auch in den kommenden Jahren immer wieder erhebliche, ja meist sogar weiter steigende Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden (bis 2021 rd. 6 Mio. EUR), so dass aus heutiger Sicht die gute und hohe Investitionsquote in jedem Fall beibehalten und eben sogar gesteigert werden kann.

Insbesondere im Investitionsprogramm, dem auch in diesem Jahr die sog. Prioritätenliste zugrunde liegt, werden alle begonnenen, neu anstehenden oder auch abzuschließenden Maßnahmen abgebildet, soweit das derzeit bereits mit konkreten Zahlen möglich ist. In verschiedenen Bereichen, sind dagegen nur „Merker“ gesetzt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der anstehenden Maßnahmen erheben.

Die konkrete Mitteldarstellung kann in solchen Fällen erst mit erfolgreicher Beratung und/oder Beschlussfassung in den kommenden Jahren erfolgen.

Zusammenfassend zeigen die Finanzplanungsjahre aber deutlich, welche enorme Beträge mittel- bis langfristig umgesetzt werden sollen.

Insoweit ist der mittelfristig aufgezeigte Schuldenanstieg verständlich. Gerade soweit in die Zukunft lässt sich derzeit nicht vorhersagen, ob, in welcher Höhe und über welchen Zeitraum weiterhin ausreichende Rücklagemittel angespart und zur Verfügung gestellt werden können oder ob doch weitere Kreditaufnahmen notwendig werden.

Speziell zum Haushalt 2018 sei aber noch einmal explizit darauf aufmerksam gemacht, dass der Schuldenstand zum Jahresende 2018 leicht sinken wird, obwohl im Dezember 2017 nochmals Kreditermächtigungen ausgeschöpft wurden. Eine

Netto-Neuverschuldung entsteht wegen des hohen Tilgungsniveaus von 1,2 Mio. EUR nicht.

Wie alljährlich wird darauf hingewiesen, dass die Ansätze sowohl des Finanzplanes als auch des zugehörigen Investitionsprogrammes nicht verbindlich sind. Sie werden nicht nur durch notwendige Verschiebungen innerhalb des laufenden Jahres und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ggf. überholt sondern oft auch durch einschneidende Entwicklungen, Maßnahmen und Vorgaben von Bund und Land.

Ergeben sich – wie die Erfahrung zeigt - im Laufe der einzelnen Haushaltsjahre immer wieder Verschiebungen zugunsten der Einnahmesituation der Stadt, so z. B. höhere Steuerbeteiligungen, höhere Zuwendungen oder auch einen niedrigeren Ausgabebedarf, so wirkt sich das natürlich auch auf sämtliche in der Finanzplanung genannten Beträge aus.

## V. Weitere Bemerkungen

- **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**

In allen Finanzplanungsjahren ist erfreulicherweise ein durchschnittlicher Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 5,6 Mio. EUR ausgewiesen. Die Mindestzuführung gem. § 22 KommHV-K wird in jedem Jahr erreicht:

Berechnung der Mindestzuführung nach § 22 KommHV-K:

Ordentliche Schuldentilgung 2018	1.208.000 EUR
./ Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (Trägerdarlehen)	174.100 EUR
./ Investitionspauschale	329.500 EUR
➔ bereinigte Mindestzuführung	704.400 EUR

- **Schuldenstand und Allgemeine Rücklage**

Wir verweisen hierzu auf bereits gemachte Ausführungen und die beigefügten Übersichten zum Haushalt 2018, die grundsätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen abbilden.

- **Vermögen**

Die in den Anlagenachweisen nach § 76 Abs. 1 und 2 KommHV-K festgehaltenen Vermögensbewegungen haben noch immer den Stand zum 31.12.2008.

Die Erfassung und Neubewertung ist im Bereich der Abwasserbeseitigung in 2015 erfolgt, weil dies unabdingbare Voraussetzung für die Eröffnung des Optimierten Regiebetriebes war. Dort wird das Vermögen auch jährlich weiter erfasst und bewertet.

Das weitere städtische Vermögen wird in den nächsten Jahren Zug um Zug erfasst und bewertet werden, sobald die inzwischen dafür vorgesehenen Stelleninhaber die erforderlichen Schulungen und Einarbeitungen erhalten haben.

Zum Jahresabschluss 2016 war verwaltungsintern vereinbart worden, solange keine kalkulatorischen Kosten (Verzinsung, Abschreibung) mehr zu planen und zu buchen, solange das städtische Vermögen nicht ordnungsgemäß bekannt ist. Da kalkulatorische Kosten derzeit nur für die Abwasserbeseitigung und den Friedhof notwendig sind (kostenrechnende Einrichtungen) werden diese zum einen im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes abgebildet und zum anderen zu den jeweiligen Gebührenkalkulationen im Friedhofsbereich bei Bedarf konkret ermittelt.

Für den Bauhof und die Betriebe gewerblicher Art (Parkhäuser) liegen gesonderte Anlageverzeichnisse vor, aus denen bei Bedarf Abschreibungen und Verzinsungen ermittelt werden können.

- **Kassenlage**

Die Kassenkreditermächtigung für die Stadt wird wieder bis zu einem Betrag von 5 Mio. EUR vorgesehen.

Auch in 2017 waren Kassenkredite grundsätzlich nicht notwendig geworden; es konnten allerdings aus Tageskonditionen für die Aufnahme von Kassenkrediten (zur Vermeidung von Kontoüberziehungen) wegen der Negativzinsen wieder kleinere Einnahmen erzielt werden. Zeitweise waren auch Mittel der allgemeinen Rücklage in Teilbeträgen kurzzeitig zur Kassenverstärkung herangezogen worden.

Die Situation der Negativzinsen stellte die Stadt Lauf a.d.Peg. vor die Herausforderung, Zinszahlungen auf bestehende Einlagen zu vermeiden (0,4 % auf Guthaben). Mit den Banken konnten Vereinbarungen hinsichtlich der Gewährung von entsprechenden Freibeträgen getroffen werden.

Wie in den vergangenen Jahren auch konnte in 2017 der Rücklagenbestand sogar teilweise noch Zins bringend als Termingelder angelegt werden.

## VI. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2019

Im Haushaltsjahr 2019 wird – ebenso wie in den Vorjahren – wiederum mit ausreichenden Einnahmen gerechnet und auch die weiterhin anhaltende positiv prognostizierte allgemeine Wirtschaftslage schlägt sich vor allem in der Finanzplanung nieder.

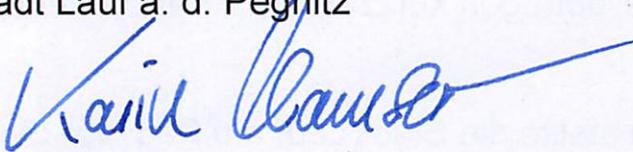
Außerdem sollte weiterhin angestrebt werden, das erarbeitete Konsolidierungskonzept in weiteren Bereichen der städtischen Verwaltung und ihrer Einrichtungen langfristig wirkend umzusetzen. Für die Folgejahre, ggf. auch weit über den Finanzplanungszeitraum hinaus, lässt sich dann absehen, dass diese dort konkret genannten Maßnahmen greifen und zu den gesetzten Zielen führen werden.

Die Stadt Lauf a.d.Peg. wird – zumindest nach den Planvorgaben der kommenden Jahre – nicht ohne neue Kreditaufnahmen auskommen. Somit muss auch in den folgenden Jahren das Hauptaugenmerk auf alle vorgegebenen Möglichkeiten der Verbesserung der Einnahmesituation und der Beschränkung im Ausgabenbereich, insbesondere auch bei den freiwilligen Leistungen oder auch den Folgekosten für neue Einrichtungen, gerichtet sein. Die Ausschöpfung der gesetzlichen Einnahmequellen nach der Gemeindeordnung und der KommHV-K muss dabei immer Vorrang vor Fremdfinanzierung haben.

Durch Umschuldung bestehender Kredite und Neuaufnahmen zu äußerst zinsgünstigen Konditionen (Förderkredite) wurden bereits langfristige Einsparungen erzielt.

Zusammenfassend lässt sich eindeutig – auch in die Zukunft gerichtet – eine grundsolide Haushaltsführung mit erfreulich positiven Einnahmesteigerungen und dem notwendigen Weitblick erkennen.

Lauf, den 22. Januar 2018  
Stadt Lauf a. d. Pegnitz



Karin Wamser  
Stadtkämmerin